

SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK
ÜBER DIE

**6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. B11**

TEXT (TEIL B)

Für den dargestellten Geltungsbereich werden die textlichen Festsetzungen der 5. Änderung durch folgende textliche Festsetzung ergänzt:

Überbaubare Grundstücksfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

1. Ausnahmsweise darf die vordere, parallel zur Hamburger Straße verlaufende Baugrenze für eine gastronomische Nutzung in einem Wintergarten um bis zu 5 m überschritten werden.

Die sonstigen Festsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B11 gelten für den Geltungsbereich der 6. vereinfachten Änderung fort. Grundlage der 6. vereinfachten Änderung ist die Planzeichnung der 5. Änderung.

LEGENDE



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

§ 9 Abs. 7 BauGB



Vorhandene Flurstücksgrenzen

z.B. 423

Flurstücksbezeichnung



Vorhandene Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.05.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Stormaner Tageblatt am 28.05.2019.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.05.2020 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 03.12.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.01.2020 bis 21.02.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, im Stormaner Tageblatt am 14.01.2020 bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.ammersbek.de ins Internet eingestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 20.01.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Amersbek, den 26.1.22



.....
Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.06.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Geltungsbereich (Teil A) und dem Text (Teil B) am 30.06.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Amersbek, den 26.1.22



.....
Bürgermeister

8. Aufgrund eines beachtlichen Verfahrensfehlers gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (zu kurze Bekanntmachungsfrist der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB) hat die Gemeindevertretung am 08.12.2020 die Wiederholung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung wurden inhaltlich nicht geändert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit von 17.11.2021 bis 17.12.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden können, im Stormaner Tageblatt am 02.11.2021 bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.ammersbek.de ins Internet eingestellt.

Im Rahmen der Wiederholung der öffentlichen Auslegung wurden keine neuen Stellungnahmen abgegeben.

Amersbek, den 26.1.22



.....
Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Geltungsbereich (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Amersbek, den 26.1.22



.....
Bürgermeister

10. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt und die Internetseite, auf der der Plan zentral und auf Dauer verfügbar ist, sind am 1.2.2022 im Stormaner Tageblatt bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist hiermit rückwirkend am 16.09.2020 in Kraft getreten.

Amersbek, den 2.2.2022



.....
Bürgermeister

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.06.2020 folgende Satzung über die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. B 11, für das Gebiet: "nördlich der Hamburger Straße, östlich der Bredenbek, südlich des Bauhofs und des Rathauses", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.